

Gemeinderat Angern

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-AN/0487/2023 öffentlich 23.10.2023
<u>Betreff:</u> Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplan "Biogas und Tierhaltung" Gemeinde Angern		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke	
Beratungsfolge	08.11.2023 Gemeinderat Angern	

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes "Biogas und Tierhaltung" Gemeinde Angern gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft. Die Behandlung der Stellungnahmen wird entsprechend der jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
2. Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

gesetzliche Grundlage:

§§ 2, 3 und 4 BauGB
§ 33 Kommunalverfassungsgesetz

Begründung:

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 30.06.2021 erfolgte die öffentliche Auslage des Entwurfes des Bebauungsplanes "Biogas und Tierhaltung" - Gemeinde Angern mit Begründung in der Zeit vom 02.08.2021 bis einschließlich zum 03.09.2021. Parallel wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen.

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend, durchgeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Der Inhalt der im Ergebnis der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen ist in den als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabellen aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft; sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt werden.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen bzw. ermöglicht werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Gemeinde vorzulegen.

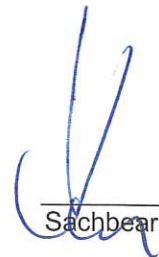
Anlage:

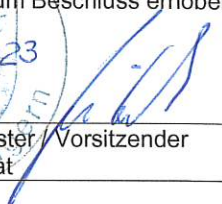
Anlage: Abwägungstabelle_§ 4 (2)_BauGB_Oktober 23


Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei


Amtsleiter


Sachbearbeiter

Gremium <i>Angern</i>		TOP <i>8</i>	☒ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: <i>08.11.2023</i>
☒ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja <i>10</i>	Nein <i>0</i>	Enthaltungen <i>0</i>	
					 Siegel- <i>2</i> Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat